

Vertrag Datenschutzbeauftragter

zwischen

~~VGrew~~
Gemeinde Margetshöchheim, Mainstraße 15, 97276 Margetshöchheim,

vertreten durch

Bürgermeister Waldemar Brohm

und

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU),

vertreten durch den Vorstand Prof. Dr. Alexander Schraml,

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftraggeber beauftragt das KU mit der Erfüllung aller Pflichten, die dem Auftraggeber hinsichtlich der Bestellung, Funktion und Tätigkeit eines Datenschutzbeauftragten obliegen (Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 39 DSGVO). Dazu gehören u.a.:

- Unterrichtung und Beratung des Auftraggebers und seiner Beschäftigten über ihre datenschutzrechtlichen Pflichten
- Überwachung der Einhaltung aller Bestimmungen des Schutzes personenbezogener Daten
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

In den Leistungen enthalten ist das Angebot einer Schulungsveranstaltung pro Jahr für alle Mitarbeiter des Auftraggebers.

(2) Der Tätigkeitsumfang ergibt sich aus den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus gehende Tätigkeiten, die den Datenschutz betreffen, können auf der Grundlage dieses Vertrages gesondert einvernehmlich schriftlich vereinbart werden.

(3) Das KU verpflichtet sich zur Durchführung einer externen Fortbildungsveranstaltung pro Jahr für die Datenschutzverantwortlichen des Auftraggebers.

(4) Das KU richtet einen Qualitätszirkel Datenschutz ein, in dem aktuelle Entwicklungen und Fragen besprochen werden. Der Auftraggeber ist zur Teilnahme berechtigt.

§ 2 Vergütung

(1) Die Übernahme der in § 1 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 und 4 genannten Aufgaben vergütet der Auftraggeber mit 393,28 € pro Monat (zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer).

(2) Die Vergütung ist jeweils am Anfang eines Kalendermonats zur Zahlung fällig.

- (3) Die Vergütung verändert sich im Verhältnis, wenn sich gemäß dem Tarifvertrag der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände - KAV (Anlage A zu § 15 TVöD) die Personalkosten verändern. Maßgeblich sind die Personalkosten der TVöD-Entgeltgruppe 11.
- (4) Mit der Vergütung gemäß den vorstehenden Absätzen ist auch der Sachaufwand des KU abgedeckt.

§ 3 Sonstige Rechte und Pflichten

- (1) Das KU gewährleistet die Einhaltung aller mit den vertragsgegenständlichen Tätigkeiten verbundenen Verpflichtungen.
- (2) Die Haftung des KU beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Auftraggeber stellt dem KU alle erforderlichen Daten und Unterlagen zur Verfügung, soweit diese zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind.

§ 4 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag beginnt am _____, frühestens jedoch mit Unterzeichnung durch das KU.
- (2) Der Auftraggeber ist nach Ablauf von zwei Monaten (berechnet ab dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt) zum Widerruf des Vertragsangebots berechtigt. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen; maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs beim KU.
- (3) Der Vertrag ist unbefristet.
- (4) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen, frühestens jedoch zum 31.12.2023. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Ansprechpartner

Sowohl seitens des KU als auch seitens des Auftraggebers wird ein Hauptansprechpartner zur Durchführung dieses Vertrages benannt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Der Vertrag wird zweifach im Original ausgefertigt. Der Auftraggeber und das KU erhalten jeweils eine Ausfertigung.

,den _____

Würzburg, den _____

Für den Auftraggeber:

Für das KU:

Waldemar Brohm
Bürgermeister

Prof. Dr. Alexander Schraml
Vorstand